



TOP 3 Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen und Abwassergebühren -Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung-

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 den Verwaltungsrat angewiesen, die „Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen und Abwassergebühren -Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung-“ in Form der 6. Änderungssatzung zu beschließen.

Der Verwaltungsrat entscheidet gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung der TBR AöR über den Erlass von Satzungen im Rahmen des durch diese Anstaltssatzung übertragenen Aufgabebereiches (§2 Abs. 7).

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt die „Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen und Abwassergebühren -Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung-“ in Form der 6. Änderungssatzung.

16.12.2015

Dr. Schulte-de Groot



TOP 4 Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 den Verwaltungsrat angewiesen, die „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)“ in Form der 3. Änderungssatzung zu beschließen.

Der Verwaltungsrat entscheidet gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung der TBR AöR über den Erlass von Satzungen im Rahmen des durch diese Anstaltssatzung übertragenen Aufgabebereiches (§2 Abs. 7).

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt die „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)“ in Form der 3. Änderungssatzung.

16.12.2015

Dr. Schulte-de Groot



TOP 5 Änderung der Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Rheine –Abfallgebührensatzung-

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 den Verwaltungsrat angewiesen, die „Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Rheine –Abfallgebührensatzung- “ in Form der 6. Änderungssatzung zu beschließen.

Der Verwaltungsrat entscheidet gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung der TBR AöR über den Erlass von Satzungen im Rahmen des durch diese Anstaltssatzung übertragenen Aufgabebereiches (§2 Abs. 7).

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt die „Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Rheine –Abfallgebührensatzung-“ in Form der 6. Änderungssatzung.

16.12.2015

Dr. Schulte-de Groot



TOP 6 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine – Straßenreinigungs- und -gebührensatzung

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 den Verwaltungsrat angewiesen, die „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine –Straßenreinigungs- und -gebührensatzung“ in Form der 7. Änderungssatzung zu beschließen.

Der Verwaltungsrat entscheidet gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung der TBR AöR über den Erlass von Satzungen im Rahmen des durch diese Anstaltssatzung übertragenen Aufgabebereiches (§2 Abs. 7).

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt die „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine –Straßenreinigungs- und -gebührensatzung“ in Form der 7. Änderungssatzung.

16.12.2015

Dr. Schulte-de Groot